ISSN 1977-8813

EUROPÄISCHE
BANKENAUFSICHTSBEHÖRDE

ZUSAMMENFASSUNG
DES JAHRESBERICHTS 2014

EBA
EUROPEAN
BANKING
AUTHORITY

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Bildnachweis:
Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Seiten 3, 5, 10
shutterstock.com/Slavoljub Pantelic, Seite 4
John Foxx/Getty Images, Seite 7
istockphoto.com/pablographix, Seite 9
istockphoto.com/Adam Petto, Seite 12

Druck	ISBN 978-92-9245-174-5	ISSN 1977-8589	doi:10.2853/098442	DZ-AA-15-001-DE-C
Epub	ISBN 978-92-9245-108-0	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/376194	DZ-AA-15-001-DE-E
Web	ISBN 978-92-9245-140-0	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/271484	DZ-AA-15-001-DE-N
Flipbook	ISBN 978-92-9245-178-3	ISSN 1977-8813	doi:10.2853/78590	DZ-AA-15-002-DE-N

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (http://europa.eu).
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

© Europäische Bankenaufsichtsbehörde, 2015
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg
Gedruckt auf weissem chlorfrei hergestelltem Papier

ZUSAMMENFASSUNG
DES JAHRESBERICHTS 2014

EBA
EUROPEAN
BANKING
AUTHORITY

Zusammenfassung

Über die EBA

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ist eine unabhängige Behörde der Europäischen Union (EU), durch deren Tätigkeit eine wirksame und kohärente Regulierung und Beaufsichtigung des gesamten Bankensektors in der EU gewährleistet werden soll. Ihre übergeordneten Ziele bestehen darin, die Finanzstabilität in der EU zu wahren und die Integrität, die Effizienz und das ordnungsgemäße Funktionieren des Bankensektors sicherzustellen.

Hauptaufgabe der EBA ist die Mitwirkung an der Erarbeitung eines einheitlichen EU-Regelwerks für Banken, das einen einheitlichen Satz von harmonisierten Aufsichtsregeln für die Finanzinstitute in der gesamten EU bereitstellen soll. Auch bei der Förderung der Konvergenz von Aufsichtspraktiken spielt die Behörde eine wichtige Rolle, und sie ist beauftragt, Risiken und Schwachstellen im EU-Bankensektor zu bewerten.

Die EBA ist am 1. Januar 2011 auf dem Höhepunkt der Finanzkrise als Teil des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) errichtet worden und hat alle damaligen Zuständigkeiten und Aufgaben ihres Vorgängers übernommen, des Ausschusses der europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS).

Überprüfung der EBA durch Einrichtungen der EU im Jahr 2014

2014 haben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Rat der EU und der Europäische Rechnungshof die erste umfassende Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und des ESFS seit deren Einrichtung im Jahr 2011 durchgeführt. Für die EBA wie auch für die anderen ESA war 2014 somit ein wichtiges Jahr.

Der im August 2014 veröffentlichte Bericht der Europäischen Kommission wurde in Einklang mit Artikel 81 der ESA-Verordnung erstellt, nach dem die Europäische Kommission alle drei Jahre einen allgemeinen Bericht über die Erfahrungen veröffentlichen muss, die durch die Tätigkeit der ESA gewonnen wurden. Vorangegangen war ihm ein im Februar 2014 veröffentlichter Bericht des Europäischen Parlaments, der sich auf die Ergebnisse der Beratungsgruppe Mazars stützte und vom Parlament in Auftrag gegeben worden war. Ihm folgten im Juli 2014 die Veröffentlichung eines Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zur Leistung der EBA während der

Finanzkrise und schließlich im November 2014 die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen, Ecofin) zur Überprüfung des ESFS.

Alle Einrichtungen kamen zu dem Ergebnis, dass die EBA ungeachtet der schwierigen Verhältnisse schnell eine gut funktionierende Organisation aufgebaut und deutliche Fortschritte auf dem Weg zur Anerkennung als eigenständige Behörde erzielt hat.

Angesichts des breiten Aufgabenspektrums der EBA bewerteten die Einrichtungen ihre Leistungen und insbesondere ihren bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des einheitlichen EU-Regelwerks für Banken positiv. Anerkannt wurde auch, dass diese Leistungen angesichts erheblicher finanzieller und personeller Einschränkungen und trotz einer ständig wachsenden Zahl von Aufträgen und Aufgaben erzielt wurden, die der EBA vom EU-Gesetzgeber übertragen wurden.

Teil der Überprüfungen waren einige Empfehlungen zur Erhöhung von Wirksamkeit und Produktivität der EBA insbesondere im Hinblick auf ihre Aufgaben bei der aufsichtlichen Konvergenz und beim Verbraucherschutz sowie zur Verbesserung ihrer internen Leitung. Außerdem wurde anerkannt, dass das rechtliche Mandat der EBA in verschiedenen Bereichen begrenzt ist, darunter ihre Rolle bei Stresstests und bei der verbindlichen Vermittlung zwischen zuständigen Behörden sowie ihre Beteiligung an Verhandlungen über Rechtsvorschriften auf EU-Ebene.

Die EBA hat die Überprüfungsergebnisse gewürdigt und die positive Bewertung, die ihr zuteilwurde, sowie die Anerkennung ihrer rechtlichen Einschränkungen begrüßt, die die volle Wahrnehmung ihres Mandats behindert haben.

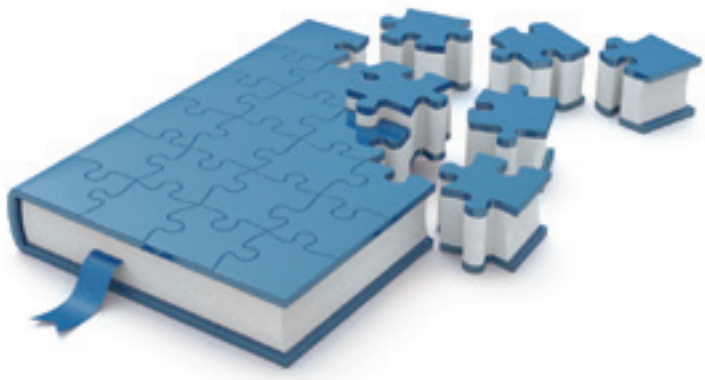

Ergebnisse 2014

2014 hat die EBA bedeutende Fortschritte erzielt und sich weiterhin ihrer wichtigsten Aufgabe gewidmet, dem Schutz der Integrität und Stabilität des EU-Bankensektors. Zu den erwähnenswerten Ergebnissen zählen die Weiterentwicklung des einheitlichen EU-Regelwerks für Banken, die anhaltende Förderung der aufsichtlichen Konvergenz und der Risikobewertung sowie die fortgesetzten Bemühungen um mehr Transparenz im EU-Bankensektor. Außerdem hat sich die EBA ihrem Mandat entsprechend weiterhin dem Verbraucherschutz und der Überwachung von Finanzinnovationen gewidmet.

Fertigstellung des einheitlichen Regelwerks für Banken

Eine der wichtigsten Aufgaben der EBA ist ihr Beitrag zur Erstellung des einheitlichen Regelwerks für EU-Banken. Damit legt die EBA die rechtlichen Grundlagen für einen harmonisierten und einheitlichen Bankensektor in der EU, der Euro- wie Nicht-Euro-Gebiete einschließt. Indem sie EU-weit die kohärente Anwendung des einheitlichen Regelwerks fördert, sichert die EBA auch die Konvergenz bei der Umsetzung dieser Regeln in Aufsichts- und Abwicklungspraktiken.

Die EBA hat diese Aufgaben 2014 erfüllt, indem sie 32 verbindliche technische Standards, 23 Berichte, 17 Leitlinien sowie 14 Gutachten und Empfehlungen erarbeitet hat, die zu einer konvergierenden Anwendung von Ebene 1 des Bankenrechts geführt haben, darunter insbesondere die Eigenkapitalverordnung (CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und die Abwicklungsrichtlinie (BRRD). Die EBA ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat Fragen von Interessenträgern zur Anwendung bestimmter Bestimmungen auf Ebene 1 und 2 der Bankenregulierung beantwortet.

In Bezug auf das einheitliche Regelwerk war die EBA 2014 auf folgenden Gebieten tätig: Einsatz interner Modelle, gemeinsamer Rahmen für die Berichterstattung, aufsichtliche Konvergenz, Sanierung und Abwicklung von Banken, Vergütung und Fortschritte im Bereich der Eigenmittel.

Wiederherstellung des Vertrauens und Erhöhung der Transparenz

Nach der Finanzkrise kamen Fragen auf, warum es bei der Berechnung risikogewichteter Aktiva (RWA) mithilfe bankinterner Modelle zu so bedeutenden Unterschieden gekommen war. Die EBA hat daran gearbeitet, das Vertrauen in die Nutzung interner Modelle für Eigenkapitalzwecke wiederherzustellen. Die europäischen Gesetzgeber haben diesbezüglich auch das Erfordernis anerkannt, verschiedene zusätzliche Kontrollen für ihre Nutzung einzuführen, und die EBA hat mehrere technische Regulierungsstandards (RTS) und Benchmarks für Aufsichtsbehörden erarbeitet, um die Ergebnisse dieser Modelle zu bewerten und zu erhöhter Transparenz bei ihrer Nutzung beizutragen.

Die CRR enthält Mandate zur Erarbeitung von RTS mit dem Ziel, das Verfahren zu harmonisieren, dem bei der Änderung interner Modelle zu folgen ist. Die EBA hat Entwürfe dieser RTS zu den Bedingungen für die Bewertung der Wesentlichkeit von Erweiterungen und Änderungen der für operationelle und Kreditrisiken genutzten internen Modelle Ende 2013 an die Europäische Kommission übermittelt (sie sind Mitte 2014 in Kraft getreten), während der RTS-Entwurf zum Konzept des internen Modells für das Marktrisiko Mitte 2014 übermittelt wurde. Ergänzend hat die EBA auch an der Entwicklung von drei RTS-Entwürfen zur Festlegung der Methoden gearbeitet, denen zuständige Behörden folgen sollten, wenn sie bewerten, ob Institute den Anforderungen an die Nutzung interner Modelle für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken entsprechen. Diese werden der Europäischen Kommission Ende 2015 übermittelt.

2014 wurden Bedenken wegen Unterschieden in der Berechnung von risikogewichteten Aktiva von der EBA durch aufwendige Arbeiten zur Vergleichbarkeit von Eigenkapitalanforderungen ausgeräumt, die zu einem besseren Verständnis der Konsistenz von risikogewichteten Aktiva geführt haben. Die EBA hat außerdem die Transparenz interner Modelle und ihrer Ergebnisse erhöht, indem sie Daten in einem einheitlichen Format und unter Verwendung einheitlicher Definitionen offenlegt.

Auch auf einheitliche Mitteilungserfordernisse hat die EBA 2014 Gewicht gelegt, um die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten. Dies ist nicht nur für die EBA von Bedeutung, sondern auch

für den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) und den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), die auf vergleichbare Daten angewiesen sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Die harmonisierten Mitteilungserfordernisse gelten nun auch für Bereiche wie Eigenmittel, Großkredite und Liquiditätsdeckung.

2014 hat die EBA an verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Marktinfrastrukturen gearbeitet und Standards für die allgemeinen Eigenkapitalanforderungen entwickelt, die für alle zentralen Verwahrstellen (CSD) gelten. Diese Standards werden 2015 fertiggestellt.

Im Brennpunkt: Regulierung von Sanierung und Abwicklung

Im Einklang mit ihren zusätzlichen Zuständigkeiten aus der neuen BRRD hat sich die EBA auf die Regulierung von Sanierung und Abwicklung konzentriert und in diesem Bereich verschiedene Regulierungsprodukte entwickelt. Die EBA arbeitet derzeit diesbezüglich an etwa 40 Leitlinien, technischen Regulierungsstandards (RTS) und technischen Durchführungsstandards (ITS); außerdem berät sie die Europäische Kommission im Hinblick auf delegierte Rechtsakte. Bei der Vorbereitung von Regulierungsprodukten zu diesem Thema stand der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Mittelpunkt, da er anerkennt, dass die Vielfalt des europäischen Bankensystems wichtig ist, und ausdrücklich auf das Erfordernis Bezug nimmt, Regeln so zu entwickeln und anzuwenden, dass diese Vielfalt berücksichtigt wird und erhalten bleibt.

Fachliche Beratung der Europäischen Kommission

2014 hat die EBA mit der Veröffentlichung eines Gutachtens, eines Diskussionspapiers und von Leitlinien global und in der EU einen wichtigen Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung im Bereich der Verbriefung geleistet.

Die Entwicklung eines soliden und umsichtigen Verbriefungsmarkts ist ein Baustein für die Kapitalmarktunion. Dadurch wird die weitere Integration der EU-Finanzmärkte gefördert und ein Beitrag zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen von Banken sowie zur Freisetzung von Kapital geleistet; dies wiederum führt zu einer besseren Risikostreuung und erleichtert es den Banken, Haushalten und Unternehmen Kredite zu gewähren. 2015 wird die EBA für die Europäische Kommission fachliche Beratung zur Schaffung einfacher, standardisierter und transparenter Produkte im Verbriefungsmarkt bereitstellen.

Die EBA hat einen ausführlichen Bericht über die europäischen Rahmenbedingungen für Schuldverschreibungen veröffentlicht, in dem verschiedene vorbildliche Vorgehensweisen zur Gewährleistung eines robusten und kohärenten Regulierungsrahmens identifiziert werden.

2014 wurde die EBA von der Europäischen Kommission aufgefordert, fachlichen Rat zu delegierten Rechtsakten zu erteilen, die sich aus der CRR und CRD sowie aus der BRRD ergeben.

Beiträge zu einem solideren Vergütungsrahmen

Die durch die CRD eingeführten legislativen Änderungen zur Verbesserung der Vergütungspraxis in Instituten in der EU sind am 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Im Verlauf des Jahres hat die EBA eine Reihe von RTS-Entwürfen entwickelt, mit deren Hilfe Kategorien von Mitarbeitern identifiziert werden sollen, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts ausüben, und weitere Standards für verschiedene Aspekte der Vergütungspolitik erarbeitet. Außerdem hat die EBA ihren Jahresbericht zu den aggregierten Zahlen für Personen im Bankensektor mit hohem Einkommen zwischen 2010 und 2012 veröffentlicht, und 2015 wird die EBA einen Benchmarking-Bericht zur Vergütung veröffentlichen.

Entwicklung des einheitlichen Regelwerks – zugrunde liegende Abläufe

Die EBA konsultiert regelmäßig alle ihre Interessenträger, um zu gewährleisten, dass deren Ansichten und Bedenken im Entwicklungsprozess der EU-Politik berücksichtigt werden. Die Arbeit der EBA am einheitlichen Regelwerk stützt sich auf umfangreiche Konsultationen und fördernde Tätigkeiten. Hierzu zählen die Entwicklung des Frage- und Antwortprozesses, die Arbeit an der Folgenabschätzung, die juristische Unterstützung beim Entwurf von technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen, die ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts, die Einhaltung globaler Standards, die Beteiligung der Interessenträger und die Koordinierung von Informationstätigkeiten, damit diese zutreffend unterrichtet werden.

Fragen und Antworten zum einheitlichen Regelwerk

Um die Durchführung der CRD IV/CRR zu erleichtern, hat die EBA ein Frage- und Antwortinstrument eingeführt, das den nationalen Überwachungsbehörden, Instituten und deren Verbänden sowie anderen Interessenträgern eine zentrale Schnittstelle bietet, über die sie Fragen zur praktischen Anwendung und kohärenten Umsetzung der EU-Vorschriften zum EU-Bankensektor stellen können.

Folgenabschätzungen

Die EBA folgt bei der Durchführung ihrer Aufgaben, darunter auch ihre Bemühungen um die Entwicklung des einheitlichen Regelwerks, dem Grundsatz der besseren Rechtsetzung und erarbeitet Folgenabschätzungen, um ihre Entwicklung der Regulierungspolitik zu unterstützen. 2014 führte die EBA weitere Kosten-Nutzen-Analysen ihrer technischen Standards, Leitlinien und Empfehlungen sowie der darin enthaltenen politischen Optionen durch. Außerdem hat die EBA zwei Berichte veröffentlicht, die sich speziell mit der Überwachung der Auswirkungen befassen, die sich aus der Umsetzung der Basel-III-Anforderungen in der EU ergeben – im März für Daten bis Juni 2013 und im September für Daten bis Dezember 2013. Ergänzend hat die EBA 2014 eine Folgenabschätzung zu den Anforderungen an die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) in der EU durchgeführt und die Analyseergebnisse im Januar 2015 veröffentlicht.

Förderung der aufsichtlichen Konvergenz

Die Förderung der aufsichtlichen Konvergenz ist ein wesentlicher Teil des EBA-Mandats, und 2014 hat die Behörde mehrere Standards und Leitlinien erarbeitet, um bei den Aufsichtsmethoden und der Funktionsweise des Kollegiums Konvergenz zu gewährleisten. Die EBA hat die Entwicklung des europäischen Aufsichtshandbuchs, des gemeinsamen Rahmens für die Ermittlung, Messung und Analyse von Bankrisiken sowie der gemeinsamen Leitlinien für Aufsichts- und Korrekturmaßnahmen fortgeführt.

Beteiligung an Aufsichtskollegien

Für die aufsichtliche Konvergenz in den Kollegien brachte das Jahr 2014 Herausforderungen mit sich, die durch Veränderungen wie neue rechtliche Anforderungen und den aufsichtlichen Übergang zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) für Institute in den Mitgliedstaaten des Euroraums bedingt waren.

Im selben Jahr entschied sich die EBA für ein neues Konzept der Beteiligung an Kollegien, das je nach der Systemrelevanz der jeweiligen Bankengruppe für ein geeignetes Maß an Interaktion sorgen sollte. Eine zusätzliche Kategorie von Kollegien wurde eingeführt, sodass es jetzt drei Überwachungskategorien gibt: streng überwachte Kollegien, Kollegien, denen auf thematischer Grundlage gefolgt wird, und sonstige Kollegien.

Die Anforderungen des EBA-Aktionsplans 2014 für Kollegien wurden in vertretbarem Umfang erfüllt, und bei der Arbeitsweise der Kollegien wurden Verbesserungen gegenüber den Vorjahren festgestellt. Dabei hat die EBA erstmals ein Bewertungssystem mit drei Stufen (gut, zufriedenstellend und verbesserungsbedürftig) eingeführt, um den Kollegien am Jahresende Rückmeldungen zu deren Leistungen und zum Aktionsplan für Kollegien mit klaren ermittelten Vergleichswerten zu geben.

Die aktive Beteiligung der EBA an den Sitzungen der Kollegien wurde von den zuständigen Behörden besonders im Hinblick auf die Interpretation der neuen Politikprodukte und ihre Auswirkungen auf die Funktion der

Kollegien sowie auf den Inhalt wichtiger Ergebnisse und deren Verknüpfung begrüßt. Auch die EBA-Leitlinien zu Themenbereichen wie Qualitätsüberprüfung von Aktiva und Stresstest wurden wohlwollend aufgenommen.

Überprüfung von kritischen Funktionen und Hauptgeschäftsfeldern grenzüberschreitend tätiger Banken

Im Vorgriff auf die Umsetzung der BRRD intensivierte die EBA 2014 ihre Bemühungen, europaweit zur Entwicklung und Koordinierung einer wirksamen und kohärenten Sanierungs- und Abwicklungsplanung beizutragen.

Die EBA hat 27 europäische grenzüberschreitend tätige Bankengruppen – die für ungefähr die Hälfte der Gesamtaktiva der EU-Banken stehen – miteinander verglichen, wobei sie sich besonders darauf konzentrierte, wie Kreditinstitute in ihren Sanierungsplänen kritische Funktionen (CF) und Hauptgeschäftsfelder (CBL) bewertet hatten. Im Hinblick auf das Gesamtkonzept für die Identifizierung ergab die Überprüfung erhebliche Unterschiede zwischen den Bankengruppen, wobei insbesondere bei der Definition kritischer Funktionen noch einiger Raum für weitere Verbesserungen bleibt. Die Ergebnisse wurden den zuständigen Behörden mitgeteilt, um sie bei ihrer Bewertung der Sanierungspläne zu unterstützen, und den Abwicklungsbehörden, um sie bei ihrer Abwicklungsplanung zu unterstützen.

Vergleichende Analysen und Schulungsprogramme

Mit dem Ziel, die Angleichung der Aufsichtsergebnisse durch einen Beitrag zu fördern, hat die EBA in einer vergleichende Analyse untersucht, ob sich die zuständigen Behörden im Rahmen der aufsichtlichen Überprüfungsverfahren an

die EBA-Leitlinien zum Management der Konzentrationsrisiken halten. Die Ergebnisse der Analyse wurden für die Entwicklung des Moduls zur Kreditrisikokonzentration im einheitlichen Aufsichtshandbuch genutzt.

2014 organisierte die EBA 15 sektorspezifische und fünf sektorübergreifende Schulungskurse für zuständige Behörden (von denen acht in den Räumlichkeiten der EBA stattfanden) und leistete damit einen weiteren Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Aufsichtskultur sowie von gemeinsamen Fähigkeiten und Konzepten der zuständigen EU-Behörden.

Risikobewertung und Gewährleistung von Transparenz im EU-Bankensektor

Die EBA hat den Auftrag, Marktentwicklungen zu überwachen und zu bewerten, und sie soll Trends, mögliche Risiken und Schwachstellen im EU-Bankensystem ermitteln. Die EBA-Infrastruktur für die Risikobewertung wurde 2014 durch einige bedeutende Entwicklungen gestärkt; hierzu zählen eine zentrale EU-Datendrehscheibe, die Bündelung neuer Mitteilungserfordernisse zur Verbesserung ihrer wichtigsten Risikoindikatoren und der Folge ihrer regelmäßigen Risikoprodukte, thematische Arbeiten zur Konsistenz von risikogewichteten Aktiva und die Koordinierung des unionsweiten Stresstests zur Bewertung der größten EU-Banken.

Die EBA als Datendrehscheibe

In Gestalt der Gemeinsamen Mitteilungserfordernisse (COREP) und der Finanziellen Mitteilungserfordernisse (FINREP) hat die EBA erstmals einen einheitlichen Satz von aufsichtlichen Berichterstattungsstandards entwickelt und verbreitet. Die Standards liefern Informationen zu den Eigenmitteln der Banken (COREP) und zu den Bilanzdaten (FINREP), die einheitlich nachgedruckt und an einem Ort zusammengeführt werden müssen. Die EBA leitete mikroprudenzielle Daten der einzelnen Banken an die zuständigen Behörden weiter, und die Aufsichtsbehörden konnten sich auf freiwilliger Basis an einer gemeinsamen Datenbank beteiligen und wichtige Risikoindikatoren (KRI) von Banken in der EBA-Stichprobe dort einstellen bzw. von dort abrufen. Die Vereinbarung (MoU) soll Anfang 2015 auf den neuesten Stand gebracht werden, und es ist vorgesehen, alle Aufsichtsbehörden abzudecken.

EU-weiter Stresstest

Um einen Beitrag zur Stabilität und zur Wiederherstellung des Vertrauens in das Bankensystem zu leisten, führt die EBA EU-weit Stresstests durch. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Bewertung der Widerstandsfähigkeit von EU-Banken gegen ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen, Unterstützung von Aufsichtsbehörden bei der Bewertung einzelner Banken, besseres Verständnis von Systemrisiken in der EU und letztendlich Förderung der Marktdisziplin im Sektor. Die EBA hat 2014 auf Grundlage gemeinsamer makroökonomischer Szenarien und einer kohärenten Methodik ein solches Projekt durchgeführt, das von einer beispiellosen Transparenz der Bankbilanzen und der möglichen Folgen begleitet wurde, die mit schweren, aber plausiblen Schocks für die Banken einhergehen. Dazu hat die EBA etwa 9,6 Millionen Datenpunkte für 123 Banken in der gesamten EU erhoben und verarbeitet. Die Ergebnisse dieses Stresstests wurden im Oktober 2014 veröffentlicht.

Ein Unterschied gegenüber früheren Stresstests bestand darin, dass die beteiligten Banken sich einer Aktiva-Qualitätsprüfung (AQR) unterziehen mussten. Die AQR bedeutet für die Arbeit der EBA an gemeinsamen Definitionen und an der Vergleichbarkeit einen wichtigen Schritt nach vorn, da im Projekt die harmonisierten Definitionen für problematische und gestundete Forderungen verwendet wurden.

Die Auswirkungen des Stresstests wurden anhand der Kernkapitalquote in der Übergangsphase (CRR/CRD IV Common Equity Tier 1, CET1) bewertet, für die eine Mindestrendite von 5,5 % für das Stressszenario bzw. von 8,0 % für das Ausgangsszenario festgelegt wurde. Wie Ende 2013 betrug der gewichtete Mittelwert der CET1-Kapitalquote 11,1 %. Für das Stressszenario wurde ein überwiegend durch Kreditverluste bedingter Rückgang um ungefähr 260 Basispunkte vorhergesagt.

Wie der Test zeigte, fielen 24 der beteiligten Banken unter die definierten Grenzwerte; dies führt zu einer aggregierten maximalen Kapitallücke von 24,6 Mrd. EUR. Allerdings reduzierte das zusätzliche Kapital, das 2014 von Banken

mit einer Lücke aufgebracht worden war, deren Kapitalbedarf auf 9,5 Mrd. EUR und die Zahl der Banken mit einer Lücke auf 14. Die aufsichtliche Reaktion gegenüber einzelnen Banken, die sich auf diese Ergebnisse stützte, liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörden.

Arbeiten zum Schattenbankwesen

Die EBA hat 2014 eine umfassende Studie zur Interpretation des Begriffs „Kreditinstitut" durchgeführt, der in allen wichtigen Teilen des EU-Bankenrechts verwendet wird, darunter auch CRD IV und CRR, BRRD sowie die Verordnungen zum SSM und zum SRM. Für 2015 plant die EBA verschiedene weitere Arbeiten zum Schattenbankwesen, darunter auch die Vorbereitung von Leitlinien für Risikolimits gegenüber Unternehmen des Schattenbankwesens nach Artikel 395 Absatz 2 CRR.

Verbraucherschutz und Überwachung von Finanzinnovationen

Die EBA spielt eine wichtige Rolle für den Verbraucherschutz, indem sie auf dem Markt für Finanzprodukte und -dienstleistungen Transparenz, Einfachheit und Fairness fördert, wobei sie besonderes Gewicht auf Hypotheken, Privatkredite, Sparprodukte, Kredit- und Debitkarten, Girokonten und Zahlungsdienste legt. 2014 hat die EBA zusammen mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) ihren jährlichen Bericht über Verbrauchertrends veröffentlicht. Im Juni 2014 hat die EBA außerdem den zweiten gemeinsamen Verbraucherschutztag der ESA in London veranstaltet. Auch ihre Arbeit an der Anerkennung und Überwachung von innovativen Produkten und Dienstleistungen hat die EBA fortgesetzt, um EU-weit einen angemessenen Schutz von Verbrauchern, Anlegern und Einlegern zu gewährleisten.

Verbraucherschutz

2014 hat die EBA Regulierungsleitlinien erlassen, die die Lebensdauer des Produktes abdecken, d. h. die Vorverkaufs-, Verkaufs- und Nachverkaufsphase der Interaktion zwischen Verbraucher und Finanzinstitut.

Die EBA hat ausführliche Leitlinien zur Produktaufsicht und Überwachung mit Regelungen für Produkte des Privatkundengeschäfts entwickelt und Konsultationen dazu durchgeführt. Die Leitlinien schreiben die Festlegung interner Regelungen für die Gestaltung, Vermarktung und Lebensdauerbetreuung von Produkten vor und sollen eine Gestaltung der Produkte gewährleisten, die den Interessen, Zielen und Merkmalen des Zielmarktes entspricht. Sie gelten für die Hersteller von Produkten des Privatkundengeschäfts und für deren Händler. Die EBA beabsichtigt, eine Erklärung zu den Rückmeldungen zu erarbeiten und die Leitlinien im Frühjahr 2015 fertigzustellen.

Außerdem hat die EBA fachlichen Rat entwickelt und Konsultationen dazu durchgeführt, in dem die Kriterien und Faktoren bestimmt werden, die sie selbst und zuständige Behörden bei der Klärung berücksichtigen sollten, ob in Bezug auf strukturierte Einlagen erhebliche Bedenken für den Verbraucherschutz bestehen oder ob das ordnungsgemäße Funktionieren und die Integrität der Finanzmärkte bedroht sind. EBA, ESMA und EIOPA haben außerdem ein Konsultationspapier zum Leitlinienentwurf des Gemeinsamen Ausschusses zu Querverkäufen im Finanzsektor in der EU veröffentlicht. Die ESA rechnet damit, die Erklärung zu den Rückmeldungen und die Leitlinien später im Jahr 2015 fertigzustellen.

Die EBA hat auch mit Arbeiten im Bereich von Zahlungskonten begonnen, und ihre

kontinuierliche schwerpunktmäßige Beschäftigung mit dem Thema Hypotheken hat im Dezember 2014 zur Veröffentlichung eines Konsultationspapiers zum Entwurf von Leitlinien für die Kreditwürdigkeitsprüfungen nach der Hypothekarkredit-Richtlinie (MCD) geführt. Die EBA rechnet damit, die endgültigen Leitlinien vor Sommer 2015 zu veröffentlichen. Die Leitlinien würden dann ab dem 21. März 2016 gelten, dem Umsetzungsdatum der MCD.

Im Juni 2014 haben EBA und ESMA im Rahmen der Bemühungen der ESA um die weitere aufsichtliche Konvergenz im Banken- und Wertpapiersektor den Abschlussbericht des Gemeinsamen Ausschusses zu Leitlinien für die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden im Banken- und im Wertpapiersektor veröffentlicht.

Überwachung von Finanzinnovationen

Nachdem die EBA wegen verschiedener Risiken, die sich daraus ergeben, dass virtuelle Währungen wie Bitcoins gekauft, gehalten oder gehandelt werden, eine Warnung herausgegeben hatte, untersuchte sie weiter, ob virtuelle Währungen reguliert werden können und sollten. In einem Gutachten, das von der EBA im Juli 2014 veröffentlicht wurde, hat sie die potenziellen Vorteile virtueller Währungen wie schnellere und billigere Transaktionen, finanzielle Integration und Beiträge zum Wirtschaftswachstum bewertet. Außerdem identifizierte sie mehr als 70 Risiken für Nutzer und Marktteilnehmer, die in Zusammenhang mit der finanziellen Integrität stehen, wie Geldwäsche und andere Finanzstraftaten, sowie Risiken für derzeitige Zahlungen und konventionelle Währungen.

Auf Grundlage dieser Bewertung kam die EBA zu dem Ergebnis, dass ein Regulierungsansatz zur Eindämmung dieser Risiken sich auf eine umfassende Verordnung stützen müsste. Angesichts des Umstands, dass die Entwicklung einer solchen Regelung einige Zeit dauern würde und dass einige dieser Risiken bereits eingetreten sind, richtete die EBA das Gutachten auch an die nationalen Aufsichtsbehörden und empfahl ihnen, regulierten Kreditinstituten, Zahlungsinstituten und E-Geld-Instituten davon abzuraten, virtuelle Währungen zu kaufen, zu halten oder zu handeln. Dieser zweigleisige Ansatz ermöglicht die Entwicklung von virtuellen Währungssystemen außerhalb des Finanzdienstleistungssektors, und außerdem können Finanzinstitute über ein Girokonto Beziehungen zu Unternehmen unterhalten, die im Bereich virtueller Währungen tätig sind.

Die EBA hat die kreditgestützte Gruppenfinanzierung analysiert und dabei Risiken für Teilnehmer dieses Marktes wie Kreditgeber, Kreditnehmer und Plattformanbieter identifiziert. In diesem Zusammenhang befasste sich die EBA speziell mit der Art von Verordnung, die erforderlich ist, um in diesem neuen Marktsegment Vertrauen zu schaffen, und untersuchte die derzeitigen Geschäftsmodelle in diesem Sektor. Abschließend prüfte sie, in welchem Umfang die identifizierten Risiken bereits in geltenden EU-Richtlinien und Verordnungen sowie in nationalen Regulierungsrahmen berücksichtigt werden.

Kooperative Tätigkeit der EBA

Die Arbeit der EBA mit internen und externen Interessenträgern bildet einen wichtigen Teil ihrer Tätigkeiten. Die Presse- und Kommunikationsaktivitäten der EBA als solche konzentrieren sich hauptsächlich auf die Sicherstellung, dass alle von der Arbeit der Behörde betroffenen Parteien zutreffend, konsistent und zeitnah über alle interessanten Punkte und Bedenken informiert werden. Im Lauf des Jahres 2014 legte die EBA besonderes Gewicht auf die Koordinierungstätigkeiten für den EU-weiten Stresstest 2014. Gefördert werden sollten Klarheit und das Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Behörde selbst sowie der Aufsichtsbehörden, die auf Ebene der Mitgliedstaaten zuständig sind. Neben den Website-Rubriken, die 2014 für den EU-weiten Stresstest eingeführt wurden,

kamen noch viele weitere Rubriken hinzu, darunter ein neues interaktives Instrument für das einheitliche Regelwerk. Zeitgleich mit den Ergebnissen des Stresstests eröffnete die EBA im Oktober 2014 ihr Twitter-Konto und ihren YouTube-Kanal.

Der Gemeinsame Ausschuss der ESA hat seine Arbeit als Forum für die sektorübergreifende Koordinierung und den Informationsaustausch zwischen den drei Behörden 2014 fortgesetzt. Unter dem Vorsitz der EBA konzentrierte er sich 2014 besonders auf sektorübergreifende Risiken und den Verbraucherschutz.

Der Gemeinsame Ausschuss hat zwei gemeinsame Berichte zu sektorübergreifenden Risiken und zu Schwachstellen des EU-Finanzsystems erarbeitet und mit einer Risikoanalyse des Geschäftsverhaltens begonnen. Im Bereich des Verbraucherschutzes konzentrierte sich die Arbeit auf die Entwicklung von Regulierungsaufträgen nach den Rechtsvorschriften für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP).

Weitere Bereiche der sektorübergreifenden Tätigkeiten sind die Entwicklung von Leitlinien zur Angleichung der Aufsichtspraxis für Finanzkonglomerate, die Arbeit an der Verbriefung, Mandate aus dem Legislativpaket zur Bekämpfung der Geldwäsche, die Minderung des übermäßigen Rückgriffs auf Ratings und die Festlegung von Bezugswerten.

Im Umfeld ihres internationalen Engagements stand die EBA regelmäßig in Kontakt mit den Regulierungs- und Aufsichtsbehörden von Drittländern, Think Tanks und internationalen Normungseinrichtungen für den Finanzbereich, und sie hat an den Dialogen der Europäischen Kommission über die Regulierung der Finanzmärkte teilgenommen. Außerdem war sie an der Arbeit verschiedener internationaler Gremien, darunter insbesondere der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, direkt beteiligt.

Dienstbetrieb

2014 befasste sich die EBA mit einer beträchtlichen Zahl von internen operativen Angelegenheiten, darunter juristische Unterstützung, Umsetzung eines neuen Instruments für das Projektmanagement, Maßnahmen zum Datenschutz, Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie Informationstechnologie und interne Kontrollen.

Juristische Unterstützung

Die EBA befasste sich mit juristischen Fragen in Zusammenhang mit dem Umzug der Behörde in neue Räumlichkeiten, Fragen zu personellen Ressourcen, die sich aus dem Statut und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten ergaben, Verträgen mit Lieferanten der EBA sowie mit Ersuchen von EU-Einrichtungen wie dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Bürgerbeauftragten. 2014 hat die EBA mehr als 40 Beschwerden bearbeitet, die direkt von natürlichen oder juristischen Personen eingereicht worden waren und zumeist Fragen des Verbraucherschutzes betrafen.

Einführung von Genius, einem Instrument für das Projektportfoliomanagement

Die EBA hat ein Instrument für das Projektportfoliomanagement (PPM) erfolgreich eingeführt, das eine organisationsübergreifende zentrale Datenbank bereitstellt und mit einem homogenisierten Prozess koppelt, um das leitende Management der EBA sowie deren Leitungsgremien bei der Planung, Überwachung und Verwaltung des EBA-Arbeitsprogramms sowie bei der Prioritätensetzung dafür zu unterstützen.

Finanzverwaltung

Die kontinuierliche Verbesserung in der Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Ressourcen führte dazu, dass der Haushaltsvollzug für das Jahr maximiert und der übliche Vortrag auf das Folgejahr deutlich reduziert werden konnte. Die Arbeitsqualität der Finanzverwaltung ist auch durch Prüfungen bestätigt worden, die 2014 durchgeführt wurden und zu keinen wesentlichen Feststellungen führten. Dies könnte auf die sorgfältige Befolgung früherer Empfehlungen und die laufende Verbesserung bestehender Abläufe in der EBA zurückzuführen sein.

Personal

Nach der Veröffentlichung von 69 Auswahlverfahren gingen bei der EBA 1850 Bewerbungen ein, es wurden Gespräche mit 173 Bewerbern geführt und 41 Bedienstete auf Zeit,

9 Vertragsbedienstete sowie 19 abgeordnete nationale Sachverständige eingestellt.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter erhöhte sich auf 146. Unter diesen sind 26 EU-Staatsangehörigkeiten vertreten (gegenüber 24 im Jahr 2013), und die Aufschlüsselung nach Geschlecht ergibt 45 % Frauen und 55 % Männer. Außerdem hat die EBA im Oktober 2014 mit einem Praktikumsprogramm für junge Hochschulabsolventen begonnen.

Informationstechnologie

Neben Pflege und Support der Produktionssysteme für die Datenerfassung und der allgemeinen Infrastruktur hat die EBA im Einklang mit der genehmigten IT-Strategie verschiedene Projekte durchgeführt.

Bis zum Jahresende wurde die Kollegienplattform in das EBA-Datenzentrum eingegliedert und mit einer flexibleren Architektur versehen. Damit kann die EBA unabhängig und ohne Unterstützung eines externen Anbieters tätig werden. Im Bereich der gemeinsamen IT-Dienstleistungen hat die EBA im Zusammenhang mit dem Umzug in die neuen Londoner Räumlichkeiten ein größeres IT-Infrastrukturprojekt erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Schlüsselbereiche für 2015

Die EBA verfügt über ein umfangreiches Arbeitsprogramm für 2015, mit dem die Integrität und Stabilität des EU-Bankensektors weiter gefördert und geschützt werden sollen. Zu den Schlüsselbereichen zählen risikogewichtete Aktiva, die regulierende Kalibrierung des Verschuldungsgrads und der stabilen Finanzierung, die regulatorische Überwachung von Eigenmittelinstrumenten und Vergütungen sowie Optionen und Ermessensspielräume. Die EBA wird verschiedene Regulierungsprodukte fertigstellen, darunter das Einlagensicherungssystem und die Einrichtung von Abwicklungsbehörden.

Zu den Entwicklungen im Regulierungsbereich zählen eine Überprüfung der gesamten aufsichtsrechtlichen Behandlung von Wertpapierfirmen, ein Bericht über kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Förderung eines wirksamen Dialogs zwischen den zuständigen Behörden und die Aufsicht über Kreditinstitute, Prüfer und Prüfungsgesellschaften. Die EBA wird Leitlinien zum Schattenbankwesen herausgeben und einen RTS-Entwurf zur Konsolidierung der aufsichtlichen Regulierung erarbeiten.

Außerdem wird sich die EBA weiterhin auf die Förderung der aufsichtlichen Konvergenz, die Aktualisierung der Instrumente für die Risikoanalyse, die Erhöhung der Transparenz im EU-Bankensektor und eine weitere Verstärkung ihrer Bemühungen um den Angleich von Regulierung und Aufsicht im besonderen Bereich der Zahlungen konzentrieren.

Das Jahr 2015 wird das erste Umsetzungsjahr der BRRD sein, und es wird für die Abwicklungs- und Aufsichtsbehörden ebenso wie für die EBA in ihrer Unterstützungsfunktion für die Umsetzung des neuen Sanierungs- und Abwicklungsrahmens in Europa ein arbeitsreiches Jahr werden.

Die Entscheidung, 2015 keinen EU-weiten Stresstest durchzuführen, bedeutet, dass die EBA sich auf das nächste Projekt vorzubereiten beginnt, das 2016 stattfinden wird. Stattdessen wird sie 2015 ein ähnliches Transparenzprojekt wie 2013 durchführen, das detaillierte Daten zu den Bilanzen und Portfolios der EU-Banken liefern wird.

Ausführliches Verzeichnis der 2014 gelieferten EBA-Produkte

Art des Produkts	Anzahl	Titel
Technische Regulierungsstandards (RTS)	22	2 RTS zur Funktion der Kollegien
		3 RTS zur Erlaubnis des Verzichts auf Daten
		RTS zu zusätzlichen kollateralen Abflüssen bei Derivativkontrakten
		RTS zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit
		RTS zur Bewertung des Sanierungsplanumfangs durch die zuständige Behörde
		RTS zum Inhalt von Sanierungsplänen
		RTS zum Inhalt von Gruppenabwicklungsplänen
		RTS zur Offenlegung antizyklischer Puffer
		RTS zum standardisierten Konzept der Besitzstandswahrung bei Beteiligungspositionen.
		RTS zur Identifizierung von A-SRI
		RTS zu Instrumenten, die den Anforderungen von Artikel 90 Buchstabe j Ziffer ii CRD IV entsprechen
		RTS über Nachschuss-Risikoperioden
		RTS zur Wesentlichkeit von Modelländerungen und -erweiterungen
		RTS zu Eigenmitteln – Teil 4
		RTS zu Eigenmitteln auf Grundlage von fixen Gemeinkosten
		RTS zur Korrektur von aufsichtlichen Bewertungen
		RTS zur Festlegung des Inhalts von Abwicklungsplänen
		RTS zu den technischen Standards für die Berufshaftpflichtversicherung
		RTS zur Nutzung von Ausnahmeregelungen für Währungen mit unzureichenden liquiden Mitteln
Technische Durchführungsstandards (ITS)	10	2 ITS zur Funktion der Kollegien
		Änderungen des ITS zur Berichterstattung (Änderungen im Juli)
		Änderungen des ITS zur Berichterstattung (Änderungen im Oktober)
		ITS zu Währungen mit unzureichenden liquiden Mitteln
		ITS zu Währungen mit geringer Förderwürdigkeit der Zentralbank
		ITS zu den Definitionen für die aufsichtliche Berichterstattung über gestundete und problematische Forderungen
		ITS zur Offenlegung der Indikatorwerte durch A-SRI
		ITS zur Offenlegung der Vorlage für die Verschuldungsquote
		ITS zur gemeinsamen Entscheidung über die Genehmigung von internen Modellen

Art des Produkts	Anzahl	Titel
Leitlinien	17	Leitlinien zur Vertraulichkeit und Offenlegung
		Leitlinien zur Datenerfassung im Hinblick auf Personen mit hohem Einkommen
		Leitlinien für die Offenlegung von unbelasteten Vermögenswerten
		Leitlinien für Finanzierungspläne
		Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung
		Leitlinien für die Methode zur Identifizierung von A-SRI
		Leitlinien für häufigere Offenlegungen
		Leitlinien zu den Befugnissen, Abwicklungshindernisse zu beseitigen
		Leitlinien über die bei Sanierungsplänen zugrunde zu legende Bandbreite an Szenarien
		Leitlinien zur Sicherheit von Internetzahlungen
		Leitlinien zur Übertragung eines signifikanten Kreditrisikos bei synthetischer Verbriefung
		Leitlinien zur Übertragung eines signifikanten Kreditrisikos bei traditioneller Verbriefung
		Leitlinien zur besonderen Offenlegung der Indikatoren zur Systemrelevanz
		Leitlinien zu den Methoden und Abläufen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsverfahrens (SREP)
		Leitlinien zu Tests, die öffentliche Unterstützungsmaßnahmen auslösen können
		Leitlinien für den auf die variable Vergütung anzuwendenden Nominaldiskontsatz
		Leitlinien für das Projekt zum Vergütungsvergleich
Empfehlungen	1	Empfehlung zur Verwendung der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier, LEI)
Gutachten/Beratung	14	Gutachten zu Bonitätsstufen in Bezug auf Schuldverschreibungen
		Gutachten zur Überprüfung makroprudenzieller Maßnahmen
		Gutachten zur Änderung der Fristen für Meldungen
		Gutachten zu Forderungen aus übertragenen Kreditrisiken
		2 Gutachten zur Funktion des makroprudenziellen Rahmens
		Gutachten zu Vergütung und Zulagen
		Gutachten zu strukturellen Maßnahmen
		Gutachten zur Anwendung von Artikel 108 und 109 CRD IV
		Gutachten zur Anwendung von Teil Eins, Titel II und von Artikel 113 Absätze 6 und 7 CRR
		Gutachten zu virtuellen Währungen
		Gutachten zur Bewertung des Umfangs von Banken in der EU
		Fachliche Beratung zu einem aufsichtsrechtlichen Filter für Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren
		Fachliche Beratung zu Kriterien und Faktoren für Eingriffsbefugnisse bei strukturierten Einlagen

Art des Produkts	Anzahl	Titel
Berichte	23	Mitteilung zu Vergütungstrends und -praktiken
		Jahresbericht 2013
		Jahresbericht über die Auswirkungen der Liquiditätsdeckungsquote
		Bericht über den Vergleich von Vergütungstrends und -praktiken
		Bericht über Verbrauchertrends 2014
		Bericht des Gemeinsamen Ausschusses über Risiken und Schwachstellen – Frühjahr 2014
		Bericht des Gemeinsamen Ausschusses über Risiken und Schwachstellen – Herbst 2014
		Verzeichnis der Finanzkonglomerate 2014
		Vereinbarung von statistischer und aufsichtlicher Berichterstattung (JEGR)
		Bericht über Pfandrechte an Luftfahrzeugen
		2 Berichte über den Bankenstatus der Umsetzung von Basel III
		Bericht über den Leistungsvergleich von Sanierungsplänen
		2 Berichte über Schuldverschreibungen
		Bericht über die Auswirkung unterschiedlicher Definitionen für die Verschuldungsquote
		Bericht über langfristige Refinanzierungsgeschäfte
		Bericht über die Überwachung von AT1-Instrumenten
		Bericht über den Abzug des Nettorentenkapitals von den Eigenmitteln
		Bericht über die unter die Selbstbehaltanforderung fallende Verbriefung
		Bericht über die Risikobewertung des Europäischen Bankensystems – Dezember 2014
		Bericht über die Risikobewertung des Europäischen Bankensystems – Juni 2014
		KMU und Hypothekendarlehen – Interaktionsprozess zum Ergebnis der Studie über risikogewichtete Aktiva
Konsultationspapiere (CP)	64	CP zum Entwurf der SREP-Leitlinien
		CP zum ITS zur gemeinsamen Entscheidung über die Genehmigung von internen Modellen
		4 CP zum Entwurf der RTS und ITS zu Aufsichtskollegien
		CP zum RTS zur operativen Funktionsweise der Abwicklungskollegien
		CP zum RTS zu den Mitteilungsanforderungen
		CP zur XBRL-Taxonomie
		2 CP zu den Leitlinien zur Offenlegung nach Artikel 432 und 433 CRR
		CP zu den Leitlinien zur Datenerfassung im Hinblick auf Personen mit hohem Einkommen
		CP zu den Leitlinien für den Vergütungsvergleich
		CP zur Aktualisierung des ITS über die Meldung der Liquiditätsdeckungsquote
		CP zur Aktualisierung des ITS über die Meldung der Verschuldungsquote
		CP zu den Leitlinien für die Vergütungspolitik
		CP zum RTS zum Datenverzicht
		CP zum RTS über die Behandlung von Beteiligungspositionen im IRB-Ansatz
		CP zum RTS über Nachschuss-Risikoperioden
		CP zum RTS über die AMA-Bemessungsmethode

Art des Produkts	Anzahl	Titel
		CP zum RTS über die Verbreitung und dauerhafte partielle Anwendung des IRB-Ansatzes
		CP zum RTS über die Offenlegung antizyklischer Puffer nach Artikel 440 CRR
		CP zum RTS zur Wesentlichkeitsschwelle
		2 CP zum RTS und ITS über den Leistungsvergleich fortgeschrittener Ansätze
		CP zum ITS über die Zuordnung von Ratingagenturen
		CP zum RTS über Verfahren zur Risikominderung bei OTC-Derivatverträgen
		2 CP zum ITS über die Zuordnung externer Ratings
		3 CP zum RTS über die Bemessungsmethode für den IRB-Ansatz
		CP zu den Leitlinien zu Unterstützungsmaßnahmen
		CP zum RTS über unabhängige Gutachter
		CP zu Leitlinien für die Kriterien zur Bewertung von A-SRI
		CP zu den Leitlinien für Auslöser von frühzeitigem Eingreifen
		CP zu den Leitlinien für „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend"
		CP zu den Leitlinien für die Mindestliste von Diensten und Einrichtungen
		CP zu den Leitlinien für die Umsetzung von Abwicklungsinstrumenten (Instrument für die Aufteilung von Vermögenswerten)
		CP zu den Leitlinien für die Umsetzung von Abwicklungsinstrumenten (Instrument für den Verkauf von Unternehmen)
		CP zu den Leitlinien für vereinfachte Verpflichtungen
		CP zum ITS für vereinfachte Verpflichtungen
		CP zu Zahlungsverpflichtungen
		CP zu den Leitlinien für den Zusammenhang zwischen BRRD und CRD-CRR
		3 CP zum RTS, zu den Leitlinien und zum ITS für finanzielle Unterstützung
		CP zur Mindestliste von Indikatoren für Sanierungspläne
		CP zu den Leitlinien für Abwicklungshindernisse
		3 CP zu den RTS-Entwürfen zum Inhalt von Abwicklungsplänen und zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit
		CP zur vertraglichen Anerkennung des „Bail-in"
		CP zu den Leitlinien für Beiträge zu Einlagensicherungssysteme
		CP zum RTS über Gutachter
		CP zu den Leitlinien für Umrechnungskurse

Art des Produkts	Anzahl	Titel
		CP zu den Leitlinien für die Behandlung von Anteilseignern beim „Bail-in"
		CP zum RTS über MREL
		CP zur fachlichen Beratung über strukturierte Einlagen nach der MiFIR
		CP zur Sicherheit von Internetzahlungen
		CP zu den Leitlinien für die Zahlungskontenrichtlinie
		CP zu den Leitlinien für die Produktaufsicht und Überwachung
		CP zu den Leitlinien für die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit nach der MCD
		CP zu den Leitlinien für die Anforderungen an die Behandlung von Verzugszinsen und die Zwangsvollstreckung nach der MCD
Diskussionspapiere	3	Diskussionspapier zur Altersversorgung
		Diskussionspapier zur einfachen, standardisierten und transparenten Verbriefung
		Diskussionspapier zu den Leitlinien für die Passregelungen nach der Hypothekarkreditrichtlinie
Vergleichende Analysen („Peer Reviews")	1	Vergleichende Analyse der EBA-Leitlinien zum Konzentrationsrisiko (GL 31)

DZ-AA-15-001-DE-N

EUROPÄISCHE BANKENAUFSICHTSBEHÖRDE

Floor 46, One Canada Square
London E14 5AA

Tel. +44 (0)207 382 1776
Fax +44 (0)207 382 1771
E-Mail: info@eba.europa.eu

http://www.eba.europa.eu

Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-9245-140-0